

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Teublitz (BGS/EWS) vom 08.12.2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Teublitz folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

1) § 6 (Beitragssatz) erhält folgende neue Fassung:

„Der Beitrag beträgt:

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | € 1,08 |
| b) pro m ² Geschoßfläche | € 10,85 |

2) § 10 Abs. 1 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende neue Fassung:

„Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt € 1,45 pro Kubikmeter Schmutzwasser“.

3) § 10a Abs. 5 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende neue Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt € 0,44 pro m² pro Jahr“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Teublitz, den 30.07.2020

Robert Wutz
Zweiter Bürgermeister